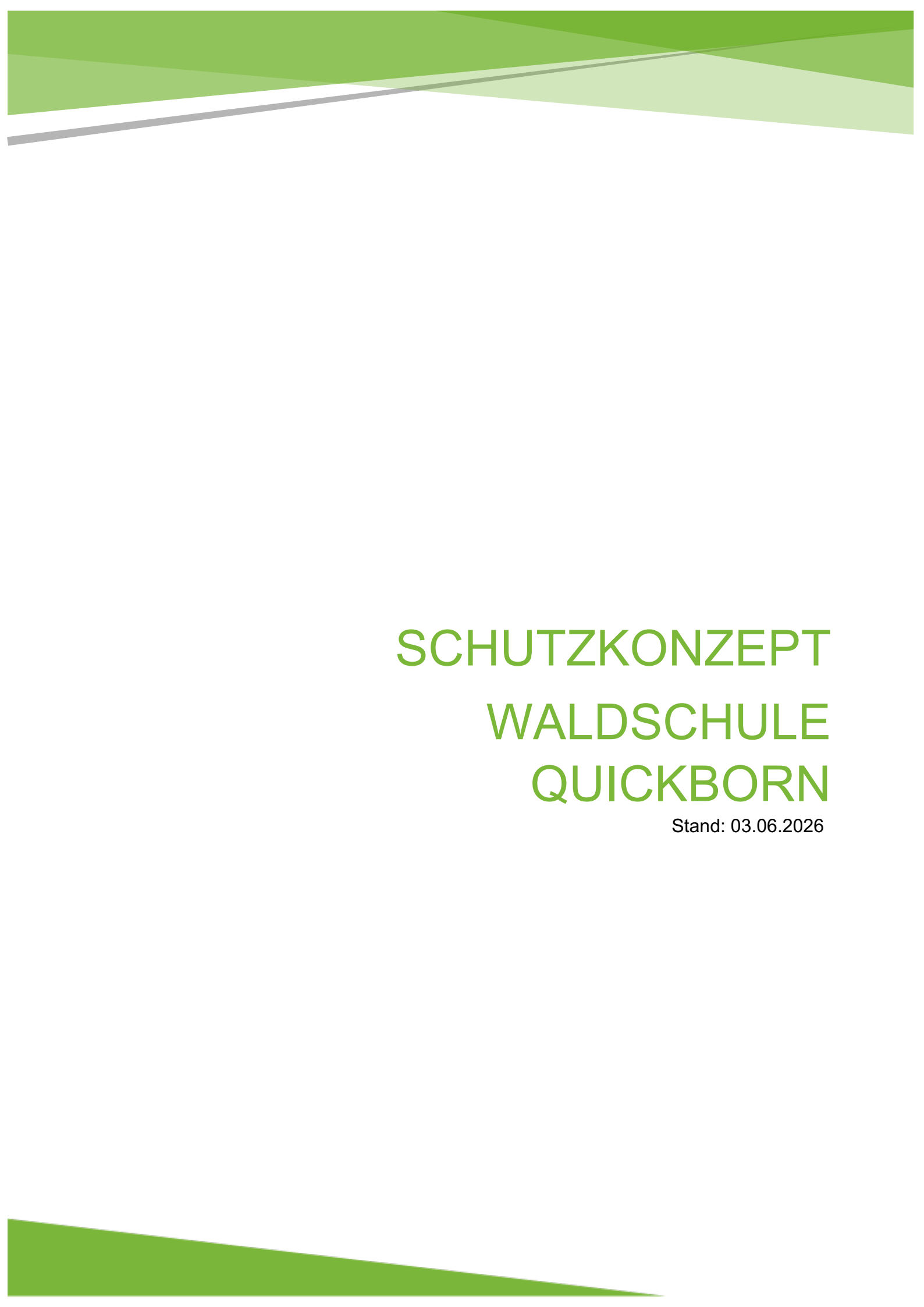




SCHUTZKONZEPT WALDSCHULE QUICKBORN

Stand: 03.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild zum Schutzkonzept der Grundschule Waldschule	3
2. Verhaltenskodex für die Waldschule.....	3
2.1. Haltung und Werte	3
2.2. Nähe und Distanz	3
2.3. Sprache und Kommunikation	4
2.4. Macht und Verantwortung	4
2.5. Kollegiales Verhalten und Schutz der Mitarbeitenden.....	4
2.6. Digitale Medien und Datenschutz.....	4
2.7. Verpflichtung	4
3. Partizipation von Schülerinnen und Schülern	4
4. Präventionsmaßnahmen	5
4.1. Kinder stärken.....	5
4.2. Aufklärungsarbeit für Schülerinnen und Schüler	5
4.3. Vereinbarungen für Alltagssituationen an der Waldschule.....	6
5. Beschwerdeverfahren.....	7
5.1. Schülerinnen und Schüler	8
5.2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte	8
5.3. Pädagogisches Personal	8
6. Notfallplan und Interventionskette	9
7. Personalverantwortung.....	9
8. Fortbildungen	10
9. Kooperation vor Ort und mit Fachleuten.....	10
9.1. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Waldschule	10
9.2. Regionale Kooperationsmöglichkeiten	10
9.3. Überregionale Kooperationsmöglichkeiten	11
Anhang	12
I. Fotogenehmigung	
II. Verhaltenskodex mit der Selbstverpflichtungserklärung	
III. Interventionskette bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt	
IV. Interventionskette bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt.....	
V. Quellen.....	

1. Leitbild zum Schutzkonzept der Grundschule Waldschule

Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein, an dem alle Kinder und Erwachsenen mit Respekt und Wertschätzung behandelt werden. Wir dulden keinerlei Formen von Gewalt, insbesondere keinen sexuellen Missbrauch. Unser Schutzkonzept hat das Ziel, sexuelle Gewalt zu verhindern, Kinder zu stärken, Risikosituationen zu minimieren und klare Reaktionen im Verdachtsfall sicherzustellen.

Durch verbindliche Regeln, einheitliche Schutzstandards und klare Zuständigkeiten schaffen wir Verlässlichkeit und Orientierung für alle Beteiligten. Alle Mitarbeitenden sind in das Schutzkonzept eingebunden und werden entsprechend informiert.

Wir fördern ein respektvolles Miteinander, Achtsamkeit und eine Kultur des Hinsehens. Präventive Maßnahmen zur Gewaltvermeidung und -erkennung sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam. Deshalb setzen wir auf eine enge, vertrauensvolle Kooperation mit den Eltern sowie mit externen Beratungs- und Fachstellen. Wir handeln im Sinne der Kinder und in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein.

2. Verhaltenskodex für die Waldschule

Der Verhaltenskodex ist Teil unseres Schutzkonzeptes und bietet allen Mitarbeitenden klare Orientierung im täglichen Miteinander mit den Kindern. Er hilft uns, Nähe und Distanz bewusst zu gestalten, Grenzverletzungen vorzubeugen und Sicherheit für Kinder sowie für Erwachsene zu schaffen. Die Regeln wurden gemeinsam im Team entwickelt, um ein gemeinsames Verständnis von Achtsamkeit und Verantwortung zu fördern.

Haltung und Werte

Wir begegnen allen Kindern und Erwachsenen mit Wertschätzung, Respekt und Einfühlungsvermögen. Wir nehmen unsere Mitmenschen ernst, hören ihnen zu und respektieren ihre Gefühle, Grenzen und Meinungen. Dabei ist es uns wichtig, Selbstbestimmung, Partizipation und die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten, zu stärken. Wir dulden keine Form von körperlicher, seelischer, sexueller oder verbaler Gewalt.

2.2. Nähe und Distanz

Bei der Arbeit miteinander achten wir auf eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz. Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern erfolgt nur in einem pädagogisch sinnvollen, für das Kind nachvollziehbaren und einvernehmlichen Rahmen. Das kann zum Beispiel beim Trösten, bei Hilfestellungen oder auch beim Spiel sein. Wir vermeiden Situationen, die missverständlich oder unangemessen wirken könnten. Dazu zählen beispielsweise Situationen, in der eine erwachsene Person alleine mit einem Kind hinter verschlossener Tür ist oder auch ein körperlicher Kontakt ohne einen, wie oben beschriebenen Anlass. Kinder bestimmen dabei immer selbst

und situationsbedingt, welche Form von Nähe sie zulassen. Ihr „Nein“, auch nonverbal, wird immer, ausnahmslos und unverzüglich respektiert. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei dem individuellen und angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Einzelgespräche werden im Raum der Schulsozialpädagogin geführt. Um auch nach außen Transparenz zu zeigen, soll an der Tür von außen ein Schild angebracht werden, welches auf ein vertrauliches Gespräch hinweist.

2.3. Sprache und Kommunikation

Wir sprechen respektvoll miteinander; sowohl mit den Kindern als auch mit den Erwachsenen. Dabei wird auf eine altersangemessene Sprache geachtet. Erniedrigende, verletzende oder sexualisierte Sprache ist tabu. Wir achten darauf, dass grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten besprochen und unterbunden wird. Konflikte werden gewaltfrei und konstruktiv gelöst. Um das Thema Nähe und Distanz auch sprachlich nicht zu beeinflussen, sprechen wir uns im Beisein von Schülerinnen und Schülern mit dem Nachnamen an.

2.4. Macht und Verantwortung

Wir sind uns bewusst, dass wir als Erwachsene und im Besonderen als Lehrkräfte eine besondere Vertrauens- aber auch Machtposition innehaben. Wir nutzen unsere Rolle ausschließlich zum Wohl der Kinder. Wir handeln transparent, beziehen Kolleginnen und Kollegen in Entscheidungen und Beobachtungen ein. Wir nehmen Anzeichen von Grenzverletzungen, Gewalt oder Vernachlässigung ernst und folgen den im Schutzkonzept festgelegten Meldewegen.

2.5. Kollegiales Verhalten und Schutz der Mitarbeitenden

Wir achten aufeinander und sprechen Kolleginnen und Kollegen respektvoll an, wenn wir grenzverletzendes Verhalten beobachten. Wir sind offen für Rückmeldungen zu unserem eigenen Verhalten. Wir schützen uns selbst vor falschen Verdächtigungen, indem wir transparent arbeiten.

2.6. Digitale Medien und Datenschutz

Fotos oder Videos von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt (Vorlage im Anhang) und verwendet. Wir gehen verantwortungsvoll mit digitalen Medien um und schützen die Privatsphäre der Kinder. Private Kommunikation über soziale Netzwerke, Messenger oder Telefonate mit Kindern außerhalb schulischer Zwecke ist zu vermeiden.

2.7. Verpflichtung

Alle Mitarbeitenden der Waldschule erkennen diesen Verhaltenskodex als verbindliche Grundlage ihres Handelns an. Sie verpflichten sich, seine Inhalte einzuhalten und regelmäßig zu reflektieren. Der Kodex wird jährlich im Team besprochen und bei Bedarf angepasst. Jede in der Schule arbeitende und aktive Person hat eine Selbstverpflichtungserklärung, deren Basis unser Verhaltenskodex ist, zu unterschreiben.

3. Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Wir schreiben an der Waldschule die Partizipation von unseren Schülerinnen und Schülern groß. Dabei ist es für uns als pädagogisches Personal von Bedeutung, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und sich mit ihren Wünschen, Beobachtungen und Anregungen auseinanderzusetzen. Dabei ist es wichtig, einen Raum zu geben, in dem über das Thema Sicherheit und Wohlbefinden gesprochen werden kann. Dadurch

können Anregungen geäußert werden, wie die Schule möglicherweise mehr Sicherheit spenden kann und zu einem Ort des Wohlbefindens wachsen kann. Um das Thema Sicherheit auch außerhalb der eigenen Klasse beleuchten zu können, soll in regelmäßigen Abständen eine Schülerinnen- und Schüler-Befragung durchgeführt werden, die allgemein auf ein Sicherheitsgefühl eingehen und auch Orte aufzeigen, auf die vielleicht ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

Für das Wohlbefinden an der Waldschule ist es uns wichtig, dass die Kinder die Klassenregeln und auch die Schulregeln mitgestalten und somit auch mit Leben füllen. Dazu dient der Klassenrat und auch der Eulenrat als Austauschmöglichkeit. Die Schülerinnen und Schüler der Waldschule nehmen an einem Projekt der Gewaltprävention teil und lernen in diesem Rahmen viele Möglichkeiten kennen, um für sich und die eigenen Grenzen einzustehen. Die Kinder sollen bei der fortwährenden Gestaltung bzw. Umgestaltung eines Beschwerdesystems beteiligt sein, damit die eigenen Bedürfnisse für ein funktionierendes System kontinuierlich integriert werden.

4. Präventionsmaßnahmen

Prävention bedeutet für uns, Kinder zu stärken und Erwachsene zu sensibilisieren. In unserer Schule verstehen wir Prävention als gemeinsame Aufgabe aller: Wir fördern Selbstbewusstsein, Empathie und die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten. Durch kontinuierliche Aufklärungsarbeit und klare Strukturen tragen wir dazu bei, dass unsere Schule ein sicherer Ort des Lernens und Vertrauens bleibt.

4.1. Kinder stärken

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler stärken, indem wir versuchen, ihr Selbstbewusstsein zu fördern. Wir leben eine Kultur, in der „Nein“ gesagt werden darf. Die Kinder sollen dabei unterstützt werden, ihre Grenzen zu erkennen und diese auch zu kommunizieren. Dafür haben wir uns als Waldschule für ein Schulprojekt zum Thema „Gewaltprävention“ entschieden, welches in allen Klassenstufen durchgeführt wird. Auch im Unterricht in den schulinternen Fachcurricula ist der Umgang mit den Mitmenschen als Thema verankert.

Wir wollen die emotionale Kompetenz unserer Schülerinnen und Schüler stärken, indem wir sie dazu ermuntern, ihre Gefühle zu erkennen und auch benennen zu können. Dazu ist es von Bedeutung, dass wir gemeinsam daran arbeiten, eine wertschätzende Kommunikation zu gewährleisten. Dazu wollen wir versuchen, das Prinzip der gewaltfreien Kommunikation zu verfolgen.

Uns ist es wichtig, Partizipation zu ermöglichen. Die Kinder sollen ihre Meinung äußern dürfen und in Entscheidungsprozesse integriert werden. Eine aktive Umsetzung sehen wir in der Durchführung des Klassenrates und des Eulenrates, als klasseninternes beziehungsweise schulumfassendes Gremium.

4.2. Aufklärungsarbeit für Schülerinnen und Schüler

Die Kinder an unserer Schule müssen über ihre Rechte und die Bedeutung der Achtung ihrer Grenzen informiert sein. Dazu zählen bei uns beispielsweise Unterrichtseinheiten zum Thema „Körper“, „Grenzen“ und „Kinderrechte“. Besonders eine altersgerechte Sexualerziehung kann den Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit bieten, „eine bejahende Haltung dem eigenen Körper gegenüber und eine positive Sexualität [zu] entwickeln“. (HLF, 18) Projektarbeit mithilfe von Bilderbüchern kann auch schon jüngeren Kindern eine Möglichkeit bieten, sich mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen.

Uns ist es wichtig, dass wir den Schülerinnen und Schülern immer wieder die Möglichkeit zum Austausch über verschiedene Themen bieten, wie beispielsweise gute und schlechte Geheimnisse, Berührungen, auch ungewollte, Freundschaft und möglicherweise auch Paar sein. Dazu kann der Klassenrat genutzt werden. Aber auch der Austausch mit der Schulsozialpädagogin oder auch den Lehrkräften.

Wir wollen eine Kultur schaffen, in der den Kindern bewusst ist, an welche Person sie sich bei unterschiedlichen Problemen oder Herausforderungen wenden können. Zusätzlich bedarf es transparenter Kommunikationswege für die Kinder.

Im Sinne der Suchtprävention ist in der Anton App ab sofort das Ändern der Namen, die Möglichkeit des Spielens und auch das Designen von Avataren gesperrt. Es soll bei der Nutzung dieser App um Inhalte gehen und nicht um das Spielen.

4.3. Vereinbarungen für Alltagssituationen an der Waldschule

Wir lehnen **körperliche Nähe** nicht grundsätzlich ab. Es gibt Situationen, in denen ein solcher Kontakt vertretbar ist. Dabei soll immer auf die Angemessenheit und die persönlichen Grenzen geachtet werden. Grenzen müssen individuell besprochen werden.

Einzelgespräche und **Einzelförderungen** gehören zum pädagogischen Alltag, die der individuellen Entwicklung förderlich sein können. Diese sollen zu jeder Zeit transparent und von außen zugänglich sein. Jedem Kind soll dabei zugesprochen sein, diese Situation bei Bedarf zu verlassen. Nur mit dem Einverständnis des Kindes darf die Tür geschlossen werden. Hierzu sollen an allen nicht einsehbaren Räumen Schilder montiert werden, die auf ein Einzelgespräch hinweisen, um auch von außen Transparenz zu schaffen.

Vertrauliche Gespräche gehören zum Schulalltag und können dem Beziehungsaufbau und der individuellen Unterstützung förderlich sein. Dabei gilt es, keine Geheimnisvereinbarungen aufzustellen. Auch hier ist auf die Transparenz, die Zugänglichkeit und das Einverständnis Acht zu geben.

Unterstützung durch Angehörige schätzen wir an der Waldschule sehr. Auch hier achten wir besonders auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex und geben vor, dass auch hier alles transparent und zugänglich abläuft. Außerdem müssen alle, die uns im Alltag unterstützen und mit einzelnen Kindern arbeiten, einen Nachweis über den Marnerschutz erbringen sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Schule wird Sie bei Bedarf unterstützen.

Dadurch, dass sich unser Schulgebäude über viele verschiedene Eingänge betreten lässt, wollen wir dafür Sorge tragen, dass die **Zugänge reduziert** werden. So können wir noch einen besseren Überblick darüber behalten, wer sich im Schulgebäude aufhält. Weiter müssen sich alle Besucherinnen und Besucher, je nach Anliegen, im Schulsekretariat, beim Hausmeister oder auch bei der Ganztagskoordinatorin/dem Ganztagskoordinator anmelden und einen **Besucherausweis** ausgestellt bekommen. Diesen geben sie beim Verlassen des Gebäudes wieder ab.

Der Einsatz von **Schulbegleitungen** kann eine sinnstiftende Ergänzung zur individuellen Entwicklung sein. Auch hier gelten dieselben Regeln für die, auch räumliche, individuelle Unterstützung, wie für alle anderen Beteiligten. Alle Schulbegleitungen müssen sich an den Verhaltenskodex halten.

Toilettengänge sind alleine zu gestalten. In den einzelnen Klassen sollte eine Absprache herrschen, wie es zumindest klassenintern geregelt werden kann. Sollten sich doch Kinder zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist darauf zu achten, dass nur ein Kind pro Kabine auf die Toilette gehen soll. Besonders in den Pausen soll hierauf geachtet werden. Die Pausenaufsichten schauen während der Pause mit Ankündigung durch Anklopfen in die Toilettenvorräume und fordern, wenn nötig, die Kinder auf, die Toiletten zu verlassen.

Im Sportunterricht respektieren wir im besonderen Maße die Grenzen der Schülerinnen und Schüler. Dabei achten wir auf die Wahrung der Intimsphäre im Besonderen auch in der **Umkleidesituation**. Wir achten auf eine geschlechtergetrennte Umkleidesituation, kündigen ein Hereinkommen in den Umkleideraum immer durch lautes Anklopfen und verbale Äußerung an. Dabei achten wir auf die Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler und halten ausgesprochene Grenzen im pädagogisch angemessenen Rahmen ein.

Klassenfahrten oder **Übernachtungsveranstaltungen** können auch Bestandteil der Schulalltages sein. Sie bieten eine große Chance für gemeinsame Erfahrungen und sind ein Ort der Begegnung. Es handelt sich dabei um eine intensive Zeit des engen Zusammenseins, welches wichtige Regeln für den Schutz der Intimsphäre bedarf. Dabei ist zu beachten, die Schülerinnen und Schüler in der Regel in geschlechtergetrennten Zimmern schlafen und das Zimmer nicht mit der Aufsichtsperson teilen. Persönliche Grenzen aller Beteiligten sind bei der Zimmerbelegung zu beachten. Bei Heimwehsituationen ist auf der einen Seite viel Trost erforderlich, aber auch durchgängige Transparenz der Entscheidungen zu gewährleisten. Daraus folgt, dass abweichende Entscheidungen (beispielsweise eine neue räumliche Situation), die aus pädagogischen oder medizinischen Gründen getroffen werden, immer mit den Kindern und auch mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen ist.

5. Beschwerdeverfahren

Der Schulalltag kann von Konflikten und Krisen beeinflusst werden. Auch für die Äußerung von Kritik sollte im Alltag ein Raum geschaffen werden. Im Alltagsgespräch können kleinere Anliegen natürlich direkt angesprochen und sicherlich auch gelöst werden. Doch für größere Anliegen, die nicht direkt in der Situation geklärt werden können ist es uns wichtig, dass alle Beteiligten wissen, an wen sie sich wenden können. Dafür haben wir uns auf Beschwerdewege geeinigt, die für alle Beteiligten, also Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und das Personal, gelten.

Dabei ist von Bedeutung, dass alle Beschwerden ernst genommen werden. In der Konfliktlösung ist ein respektvoller Umgang miteinander als Basis anzusehen. Auch die Bemühung von allen Beteiligten, eine zielführende Lösung zu finden, sollte als Grundlage für ein Konfliktlösungsgespräch gesehen werden.

Im folgenden Abschnitt sollen die Wege dargestellt werden, die genutzt werden können, wenn jemand Hilfe bei der Konfliktlösung benötigt.

Schülerinnen und Schüler

Ich habe einen Konflikt mit ...	Mit wem kann ich sprechen?
... Mitschülerinnen und Mitschülern.	- mit anderen Mitschülerinnen und Mitschüler - Klassensprecherin und Klassensprecher - Klassenleitung oder auch Fachlehrkräfte - Eltern - Schulsozialarbeit - Schulleitung
... einer Lehrkraft.	- die Lehrkraft selbst - die Lehrkraft mit Unterstützung - Klassenlehrkraft - Schulsozialarbeit - wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, dann die Schulleitung

5.2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Ich habe einen Konflikt mit ...	Mit wem kann ich sprechen?
... einer Lehrkraft.	- mit der Lehrkraft direkt - mit der Lehrkraft und Unterstützung durch die Elternvertretung - wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, dann die Schulleitung
... mit der Schulleitung.	- mit der Schulleitung - wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, dann mit der zuständigen Schulrätin/dem zuständigen Schulrat

5.3. Pädagogisches Personal

Ich habe einen Konflikt mit ...	Mit wem kann ich sprechen?
... Eltern.	- mit den Eltern direkt - Austausch mit Kolleginnen und Kollegen - Austausch mit dem Personal der Schulsozialarbeit - wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, dann mit der Schulleitung
... mit einer Kollegin oder einem Kollegen.	- mit der Kollegin/dem Kollegen direkt - vielleicht auch als Vorbereitung mit einer anderen Person aus dem Kollegium - Austausch mit der Personalrätin/dem Personalrat - wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, dann mit der Schulleitung
... mit der Schulleitung.	- mit der Schulleitung direkt - mit der Personalrätin/dem Personalrat

	- wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, dann mit der zuständigen Schulleitung/dem zuständigen Schulleiter
... weiteren Personen.	- mit der Person direkt - mit der Vorgesetzten/dem Vorgesetzten der Person - wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, dann mit der Schulleitung

Quelle: In Anlehnung an die Übersicht der Raboisen Schule Elmshorn (S.9-11)

6. Notfallplan und Interventionskette

An erster Stelle für jede Äußerung durch Schülerinnen und Schüler zum Thema Gewalt und auch sexualisierte Gewalt heißt es, Ruhe zu bewahren. Wir wollen den Kindern einen Rahmen bieten, bei dem sie das Gefühl haben, dass wir sie wahr- und ernstnehmen und dem Gesagten nachgehen. Wichtig dabei ist eine offene Grundhaltung für Gespräche. Die Kinder sollen ermutigt und bestärkt werden, Probleme anzusprechen. In einer Gesprächssituation, in der es um Gewalt und/oder auch sexualisierte Gewalt geht, ist es wichtig, dass kein Verhör daraus wird oder geschlossene Fragen gestellt werden, die möglicherweise eine Tat vorgeben. Über einen möglichen Widerstand sollte auch nicht gesprochen werden, da es dann möglicherweise als Schuldzuweisungen verstanden werden kann. Die Tat sollte nicht bewertet werden, da die Rollenkonstellation und Bindung nicht immer klar sind.

Wenn sich also ein Kind öffnet und über Grenzerfahrungen spricht sollte Folgendes beachtet werden:

- **Ruhe bewahren** und das Kind **ermutigen und bestärken!**
- Im **Kontakt mit dem Kind** bleiben und **aktiv zuhören!**
- **Keine Versprechungen** machen, die nicht eingehalten werden können
- Das Gehörte **dokumentieren**, mit Datum, Ort und den beteiligten Personen
- **Hilfe holen:** Schulsozialarbeit, Schulleitung, InsoFa, Fachberatungsstellen

Quelle: Petze Fortbildungsunterlagen

Im Anhang sind jeweils für den **Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt** und den **Vorfall von sexualisierter Gewalt Interventionsketten** zu finden, die das Vorgehen genau beschreiben und weitere Informationen bieten.

7. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung vor Ort liegt bei der Schulleitung. Die Schulleitung ist mit der Unterstützung der Klassenlehrkräfte dafür verantwortlich, dass alle Personen, die in der Schule gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im direkten Kontakt stehen, eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Zu diesen Personen zählen beispielsweise Eltern/Großeltern/etc., die mit den Kindern lesen und Praktikantinnen und Praktikanten.

Bei der Einstellung neuer Kolleginnen und Kollegen sorgt die Schulleitung dafür, dass diese Person mindestens dem Kollegium vorgestellt wird. Personen, die längerfristig in der Schule anwesend sind, sollten sich mit einem kurzen Steckbrief, am besten auch mit Bild, vorstellen. Dies soll in einem geschützten Raum (Lehrerzimmer) ausgehängt werden.

Alle Besucherinnen und Besucher müssen sich im Schulsekretariat, beim Hausmeister oder am Nachmittag bei der Koordination des offenen Ganztages anmelden und bekommen einen Besucherausweis. Außerdem wird eine Liste mit Vor- und Nachnamen und dem Datum des Besuches geführt. Auch die Lehrkräfte sorgen bei Elterngesprächen für eine Dokumentation des Besuches. Die Schule soll dafür Sorge tragen, dass für den Umgang mit Konflikten ein niederschwelliges Beschwerdesystem gibt. Dies soll nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sein, sondern auch für das Kollegium und die Eltern. Das können ein Gespräch, ein Brief, eine Mail oder auch ein Anruf sein.

8. Fortbildungen

Alle Beschäftigten der Waldschule sollen in regelmäßigen Abständen fortgebildet werden. Dazu soll das gesamte Kollegium, auch in Zusammenarbeit mit dem offenen Ganztage die Chance bekommen, auf den aktuellsten Stand gebracht zu werden und über Neuerungen informiert zu werden. Die Organisation einer Fortbildung soll von der Schulleitung übernommen werden, sodass alle Beteiligten gemeinsam einen Wissensstand haben.

9. Kooperation vor Ort und mit Fachleuten

Im Folgenden soll eine Übersicht über schulinterne, regionale und überregionale Kooperationsmöglichkeiten aufgestellt werden, die einen schnellen und einfachen Überblick über mögliche Ansprechpartnerinnen und -partner geben sollen.

9.1. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Waldschule

Schulsozialpädagogin Dorothee Knobeler

tägliche Sprechzeiten während der Schulzeit

Telefon: 0176 / 494 754 25

E-Mail: dorothee.knobeler@schule.landsh.de

Interne Schutzbeauftragte

während der Schulzeit per Mail erreichbar oder über das Schulbüro

E-Mail:

9.2. Regionale Kooperationsmöglichkeiten

Jugendamt des Kreises Pinneberg (als mögliche Auskunftsstelle)

Telefon: 115 oder 04121/ 4502-0

E-Mail: jugendamt@kreis-pinneberg.de

Vor Ort: Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn

Insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch Wendepunkt e.V.

Mo – Do: 8:00 - 16:00 Uhr, Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 04121 / 47573-0

E-Mail: info@wendepunkt-ev.de

Vor Ort: Gärtnerstraße 10-14, 25335 Elmshorn

Wendepunkt in der Außenstelle Quickborn

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 04106 / 82951

E-Mail: quickborn@wendepunkt-ev.de

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Pinneberg

In der Regel vormittags erreichbar, sonst Anrufbeantworter nutzen

Telefon 04101 8591870

E-Mail: pinneberg@schupsyd.landsh.de

Vor Ort: Am Drosteipark 3, 25421 Pinneberg

9.3. Überregionale Kooperationsmöglichkeiten**Hilfe-Telefon - Sexueller Missbrauch**

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Telefon: 0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer (Für Kinder und Jugendliche)

Mo. – Sa.: 14:00 – 20:00 Uhr

Telefon: 116 111

Anhang

- I. Fotogenehmigung
- II. Verhaltenskodex mit der Selbstverpflichtungserklärung
- III. Interventionskette bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt
- IV. Interventionskette bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt
- V. Quellen



Genehmigung für Fotoaufnahmen
aus dem Klassengeschehen und Schulereignissen der Klasse _____
für die Schuljahre _____

Mit diesem Schreiben gebe ich / geben wir für unsere Tochter/ unseren Sohn

.....,

mein / unser Einverständnis, dass im Rahmen der Schulzeit Fotos vom Klassen-
geschehen der Klasse und meinem Kind aufgenommen werden dürfen.

Die Fotos dürfen **nicht** in öffentlichen Medien geteilt werden. Auch WhatsApp,
Instagram, Facebook, TikTok etc. sind davon ausgeschlossen.

Gegebenenfalls werden Fotos nur über den internen Schulserver iServ geteilt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Elternteils / der Eltern

Verhaltenskodex für die Waldschule

Der Verhaltenskodex ist Teil unseres Schutzkonzeptes und bietet allen Mitarbeitenden klare Orientierung im täglichen Miteinander mit den Kindern. Er hilft uns, Nähe und Distanz bewusst zu gestalten, Grenzverletzungen vorzubeugen und Sicherheit für Kinder sowie für Erwachsene zu schaffen. Die Regeln wurden gemeinsam im Team entwickelt, um ein gemeinsames Verständnis von Achtsamkeit und Verantwortung zu fördern.

Haltung und Werte

Wir begegnen allen Kindern und Erwachsenen mit Wertschätzung, Respekt und Einfühlungsvermögen. Wir nehmen unsere Mitmenschen ernst, hören ihnen zu und respektieren ihre Gefühle, Grenzen und Meinungen. Dabei ist es uns wichtig, Selbstbestimmung, Partizipation und die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten, zu stärken. Wir dulden keine Form von körperlicher, seelischer, sexueller oder verbaler Gewalt.

Nähe und Distanz

Bei der Arbeit miteinander achten wir auf eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz. Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern erfolgt nur in einem pädagogisch sinnvollen, für das Kind nachvollziehbaren und einvernehmlichen Rahmen. Das kann zum Beispiel beim Trösten, bei Hilfestellungen oder auch beim Spiel sein. Wir vermeiden Situationen, die missverständlich oder unangemessen wirken könnten. Dazu zählen beispielsweise Situationen, in der eine erwachsene Person alleine mit einem Kind hinter verschlossener Tür ist oder auch ein körperlicher Kontakt ohne einen, wie oben beschriebenen Anlass. Kinder bestimmen dabei immer selbst und situationsbedingt, welche Form von Nähe sie zulassen. Ihr „Nein“, auch nonverbal, wird immer, ausnahmslos und unverzüglich respektiert. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei dem individuellen und angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Sprache und Kommunikation

Wir sprechen respektvoll miteinander; sowohl mit den Kindern als auch mit den Erwachsenen. Dabei wird auf eine altersangemessene Sprache geachtet. Erniedrigende, verletzende oder sexualisierte Sprache ist tabu. Wir achten darauf, dass grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten besprochen und unterbunden wird. Konflikte werden gewaltfrei und konstruktiv gelöst. Um das Thema Nähe und Distanz auch sprachlich nicht zu beeinflussen, sprechen wir uns im Beisein von Schülerinnen und Schülern mit dem Nachnamen an.

Macht und Verantwortung

Wir sind uns bewusst, dass wir als Erwachsene und im Besonderen als Lehrkräfte eine besondere Vertrauens- aber auch Machtposition innehaben. Wir nutzen unsere Rolle ausschließlich zum Wohl der Kinder. Wir handeln transparent, beziehen Kolleginnen und Kollegen in Entscheidungen und Beobachtungen ein. Wir nehmen Anzeichen von Grenzverletzungen, Gewalt oder

Vernachlässigung ernst und folgen den im Schutzkonzept festgelegten Meldewegen.

Kollegiales Verhalten und Schutz der Mitarbeitenden

Wir achten aufeinander und sprechen Kolleginnen und Kollegen respektvoll an, wenn wir grenzverletzendes Verhalten beobachten. Wir sind offen für Rückmeldungen zu unserem eigenen Verhalten. Wir schützen uns selbst vor falschen Verdächtigungen, indem wir transparent arbeiten.

Digitale Medien und Datenschutz

Fotos oder Videos von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt (Vorlage im Anhang) und verwendet. Wir gehen verantwortungsvoll mit digitalen Medien um und schützen die Privatsphäre der Kinder. Private Kommunikation über soziale Netzwerke, Messenger oder Telefonate mit Kindern außerhalb schulischer Zwecke ist zu vermeiden.

Verpflichtung

Alle Mitarbeitenden der Waldschule erkennen diesen Verhaltenskodex als verbindliche Grundlage ihres Handelns an. Sie verpflichten sich, seine Inhalte einzuhalten und regelmäßig zu reflektieren. Der Kodex wird jährlich im Team besprochen und bei Bedarf angepasst. Jede in der Schule arbeitende und aktive Person hat eine Selbstverpflichtungserklärung, deren Basis unser Verhaltenskodex ist, zu unterschreiben.

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Grundschule Waldschule, Quickborn

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Wählen Sie ein Element aus. der Grundschule Waldschule bewusst. In meiner Tätigkeit begegne ich Kindern in einem besonderen Vertrauensverhältnis. Der Schutz der Kinder, mit denen ich arbeite hat für mich oberste Priorität.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die **Würde, die Rechte und die persönlichen Grenzen** aller Kinder zu achten und zu schützen,
- **keine Form von sexualisierter, körperlicher, seelischer oder verbaler Gewalt** auszuüben oder zu dulden,
- die Inhalte des **Verhaltenskodexes der Schule** einzuhalten und mein Handeln daran auszurichten,
- Nähe und Distanz im schulischen Alltag **professionell, verantwortungsbewusst und transparent** zu gestalten,
- sensibel für Grenzverletzungen zu sein und mein eigenes Verhalten regelmäßig zu reflektieren,
- Hinweise oder Anzeichen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt **ernst zu nehmen** und entsprechend dem Schutzkonzept der Schule zu handeln,
- bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten die vorgesehenen **Ansprechpersonen** zu informieren und die festgelegten Meldewege einzuhalten,
- an Fortbildungen und Maßnahmen zum Kinderschutz mitzuwirken und mich kontinuierlich weiter zu sensibilisieren.

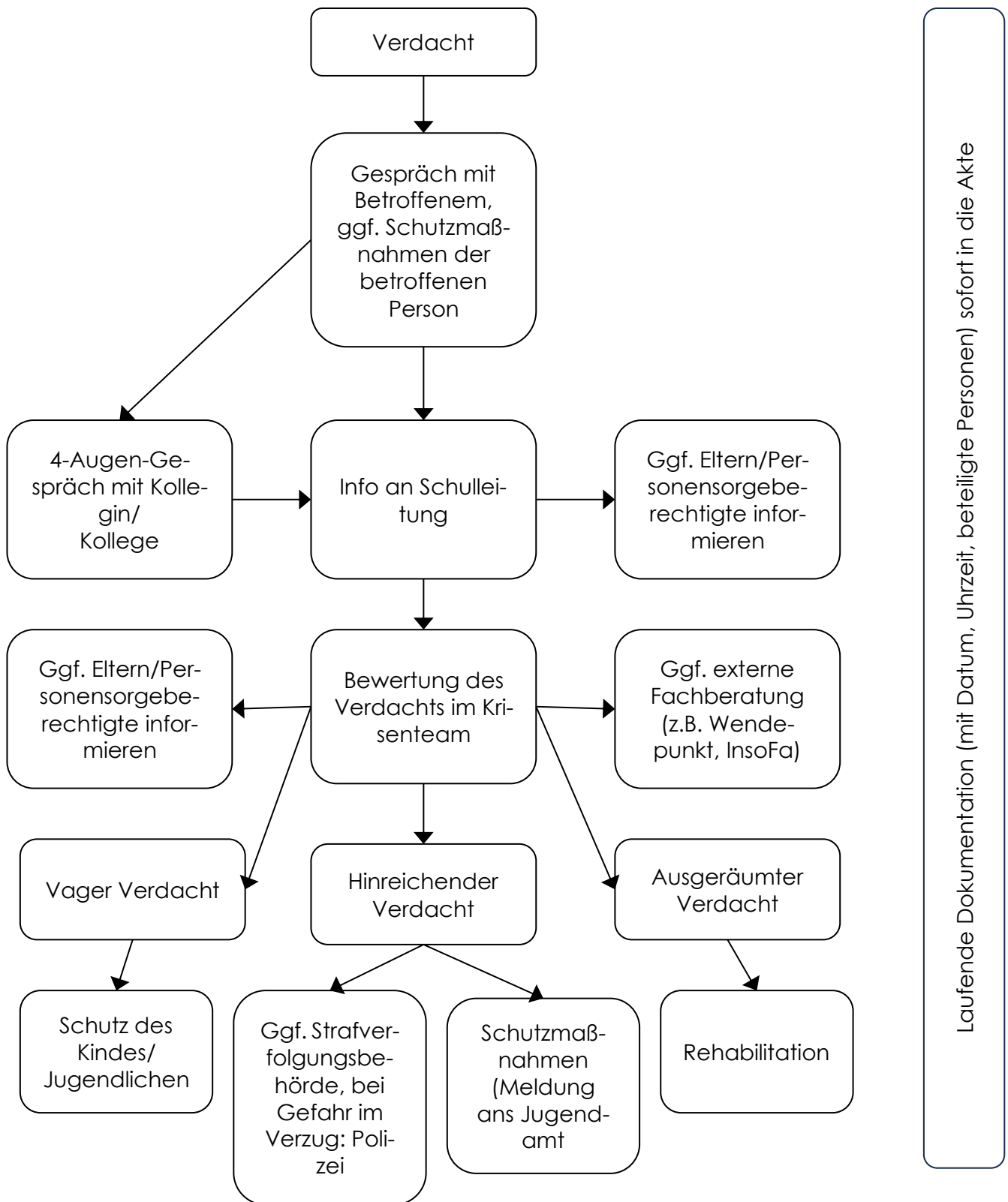
Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung Konsequenzen nach sich ziehen können. Ich trage die Verantwortung dafür, aktiv zu einer **Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und des respektvollen Miteinanders** an der Waldschule beizutragen.

Ort, Datum: Quickborn, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Name (in Druckschrift): _____

Unterschrift: _____

Interventionskette bei **Verdacht** „sexualisierte Gewalt“



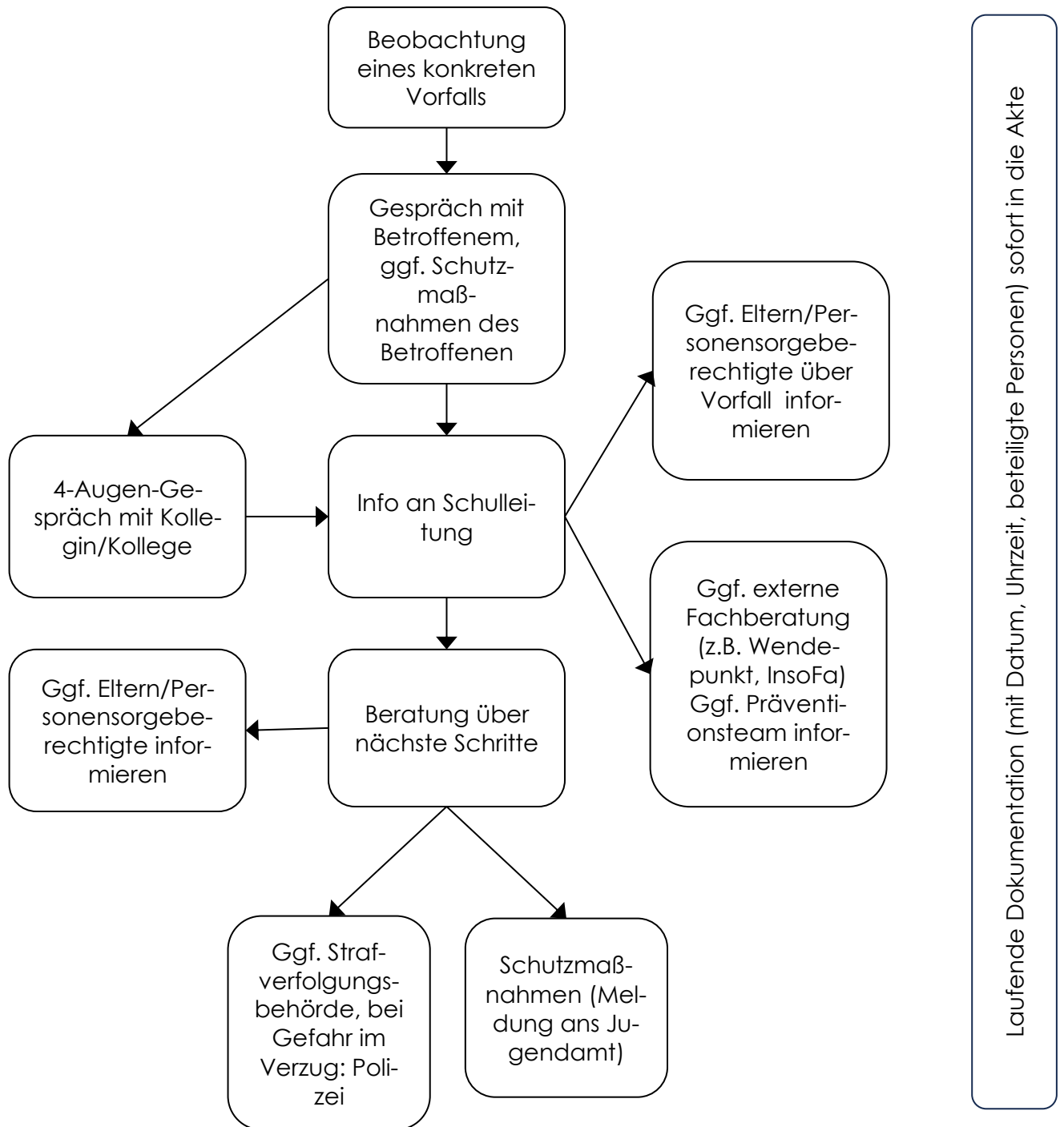
Mitglieder des Präventions-/Krisenteams besteht aus Schulleitung, Schulsozialpädagogin, Präventionsbeauftragte

Fachberatung durch den Wendepunkt (04121/47573-0) oder Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800/22 55 530), InsoFa-Liste/Kontaktdaten

Informationen:

- Schutzmaßnahmen des Betroffenen: Kind nicht allein lassen, geschützten Platz suchen, Gesprächsmöglichkeit bieten, nicht unter Druck setzen
- Eltern nur informieren, wenn sie **nicht** tatverdächtig sind!

Interventionskette bei **Vorfall** „sexualisierte Gewalt“



Mitglieder des Präventions-/Krisenteams besteht aus Schulleitung, Schulsozialpädagogin, Präventionsbeauftragte

Fachberatung durch den Wendepunkt oder Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800/22 55 530), InsoFa-Liste/Kontaktdaten

Informationen:

- Schutzmaßnahmen des Betroffenen:
 - Opfer und Täter trennen
 - Klären, wer sich um Opfer und Täter kümmert
 - Vorgehen wie bei Kindeswohlgefährdung (wenn Gewalt von Eltern/Verwandten ausgeht); Eltern werden nur informiert, wenn sie nicht selbst Täter sind!

Wichtig: betroffenes Kind nicht allein lassen, geschützten Platz suchen, Gesprächsmöglichkeit bieten

Quellen

Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule (<https://publikationen.iqsh.de/paedagogik-praevention/id-11-2023.html>) zuletzt aufgerufen am 02.02.2026

Schutzkonzept der Raboisenschule Elmshorn (<https://raboisenschule.de/index.php?id=965>) zuletzt aufgerufen am 02.02.2026

Petze Fortbildungsunterlagen: Fortbildung vom 04.02.2025 in der Waldschule Quickborn, geleitet von J. Peters